

Sitzung vom 7. Juni 2000

887. Anfrage (Bewilligungspraxis für die Antennen weiterer Telekommunikationssysteme)

Kantonsrat Ueli Keller, Zürich, hat am 13. März 2000 folgende Anfrage eingereicht:

Auf Grund der laufenden Versteigerung von Lizenzen für WLL-Konzessionen (Wireless Local Loop; drahtlose Verbindung zwischen Teilnehmern und dem Standort des Netzbetreibers) sowie für UMTS-Konzessionen (Universal Mobile Telecommunications System; neuer Standard für mobile Telekommunikation) durch das BAKOM später in diesem Jahr ist davon auszugehen, dass gerade im Grossraum Zürich die Konzessionäre zusätzliche Antennen errichten wollen. Die heutigen WLL-Systeme brauchen direkte Sichtverbindung vom Antennenstandort zu den maximal rund 100 Festnetzteilnehmern pro Zelle.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat der Regierungsrat eine Vorstellung darüber, wie viele Antennen es zusätzlich zu den rund 540 bestehenden sein werden?
2. Hat der Regierungsrat eine Vorstellung darüber, wie viele Antennen aus Sicht des Ortsbild- und Landschaftsschutzes sowie aus Sicht des Schutzes vor unerwünschtem Elektromog denn wünschbar sind?
3. Wird der Regierungsrat darauf hinwirken, dass bestehende Standorte zuerst intensiver genutzt werden (im Rahmen der geltenden Belastungsgrenzwerte) bevor neue Standorte bewilligt werden?
4. Wird der Regierungsrat darauf hinwirken, dass die verschiedenen Konzessionäre ihre Antennenplanung im Sinne eines Einheitsnetzes koordinieren und einen öffentlichen Antennenkataster erstellen, bevor neue Standorte bewilligt werden?
5. Teilt der Regierungsrat die Auffassung des BAKOM, dass Störsender zur Verhinderung unerwünschten Funkverkehrs auf dem eigenen Grund und Boden, zum Beispiel in Kirchen, Konzerträumen, Schulhäusern, dem Fernmeldegesetz widersprechen, oder gewichtet er den Schutz des privaten Eigentums vor Fremdeinwirkung höher?
6. Über welche technischen Möglichkeiten verfügt der Regierungsrat, um nachzuprüfen, dass die Strahlungsleistungen von bewilligten Antennen der NIS-Verordnung genügen?
7. Wie häufig und durch wen wird die Einhaltung der zulässigen Werte überprüft?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Ueli Keller, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Es trifft zu, dass mit den neuen Mobilfunksystemen mit zusätzlichen Antennen zu rechnen ist. Beim Wireless Local Loop (WLL) soll als Alternative zum bisherigen Telefonkabel eine neue drahtlose Verbindung mittels Funk zwischen einem Teilnehmer mit einem herkömmlichen Telefon und einer Basisstation im Quartier hergestellt werden. Dazu werden vor allem Richtfunkantennen mit geringem Öffnungswinkel zum Einsatz kommen. Bei Mobilfunksystemen der dritten Generation, Universal Mobile Telecommunications Systems (UMTS), handelt es sich um Übertragungssysteme von grösserer Kapazität als sie derzeit zur Verfügung stehen. Für WLL wie auch für UMTS wird keine Flächenabdeckung vorgegeben. Es wird davon ausgegangen, dass sich die jetzigen Mobilfunkbetreiber, die sich zum Teil auch um diese neuen Konzessionen bemühen werden, in erster Linie an ihren bisherigen Standorten einrichten werden. Mit wie vielen zusätzlichen Antennenmasten für die neuen Systeme zu rechnen ist, kann zurzeit nicht vorausgesagt werden.

Aus gesundheitlicher oder ästhetischer Sicht sind möglichst wenige Antennen erwünscht; sie müssen jedoch nach dem Fernmeldegesetz als Versorgungsanlagen hingenommen werden, wenn sie den Vorschriften, welche die Einzelheiten regeln, entsprechen. Ausserhalb der Bauzonen, wo der Kanton für die Bewilligung von Bauvorhaben zuständig ist, werden die Sendeanlagen nach Möglichkeit an gemeinsamen Standorten zusammengefasst. Entsprechende Auflagen werden verfügt. Innerhalb der Bauzonen sind die Gemeinden abschliessend zuständig.

Ein Erstellen eines Einheitsnetzes ist einerseits sendetechnisch und andererseits auf Grund des Fernmeldegesetzes, das eigene und unabhängige Netzstrukturen verlangt, nicht möglich. Ein Anlagenkataster wird auf Grund eines im Oktober 1999 überwiesenen Postulates gegenwärtig erstellt. Die Beschaffung der nötigen Daten erwies sich als unerwartet schwierig. Die Konzessionsbehörde des Bundes, das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM), führte vor der Datenlieferung umfangreiche datenschutzrechtliche Abklärungen durch. Die Netzbetreiber, insbesondere die Swisscom, verfügen über eine grosse Zahl älterer Antennenanlagen, für welche die Standortblätter gemäss Verordnung über den Schutz vor nicht-ionisierender Strahlung (seit 1. Februar 2000 in Kraft) noch erstellt werden müssen. Trotzdem konnten erste Hinweise daraus für eine Koordination bereits verwendet werden. In welcher Art der Kataster veröffentlicht wird, muss noch abgeklärt werden.

Funkfrequenzen sind ein rares öffentliches Gut und werden daher nur nach strengen Kriterien vom Bund an qualifizierte Unternehmungen vergeben sowie streng überwacht und registriert. Störsender zur Verhinderung von unerwünschtem Funkverkehr sind nicht erlaubt. Um solchen Funktelefonverkehr fernzuhalten, sind deshalb andere Mittel, wie z.B. betrieblich-organisatorische Verbote oder Gebote für den Gebrauch von mobilen Telefontelefonen, einzusetzen.

Zur Überprüfung der Sendeleistung bewilligter Anlagen dienen Stichproben-Messungen und das Nachführen der Katasterangaben. Die Baudirektion hat anfangs Februar 2000 in einer Presse-Mitteilung darüber berichtet. Sie steht überdies in ständigem Kontakt mit den Netzbetreibern und mit unabhängigen Messfirmen. An verfeinerten Kontrollmechanismen wird zusammen mit der ETH Zürich und dem Bund gearbeitet. Das Interesse, für Standorte und Betrieb von Mobilfunkantennen einerseits den Netzbetreibern die nötige Rechtssicherheit zu gewährleisten, andererseits die Befürchtungen bezüglich unzulässiger Auswirkungen auf ein Minimum zu beschränken, ist anerkannt. Über Einzelheiten der diesbezüglichen Qualitätssicherung wird zu gegebener Zeit wieder informiert.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi